

Betreff:**Bebauungsplan Nr. 110 "Dinklager Ring II";****a) Beratung und Annahme des Entwurfes****b) Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	15.04.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.04.2024	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

- a) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 „Dinklager Ring II“ (Planzeichnung und Begründung) wird angenommen.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 „Dinklager Ring II“ (Planzeichnung und Begründung) ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und im Internet bereitzustellen. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Begründung

Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 „Dinklager Ring II“ (Planzeichnung und Begründung) wurde im Sommer 2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die während dieser Verfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden vom Verwaltungsausschuss im September 2023 abgewogen.

Zu diesem Zeitpunkt lagen mehrere erforderliche Gutachten (GIRL-Gutachten, Bodengutachten, Entwässerungskonzept) und der Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 110 noch nicht vor. Außerdem wurde vom Verwaltungsausschuss auf Wunsch des Bauherrn beschlossen, die im Vorentwurf ausgewiesene überbaubare Fläche in Richtung Osten zu erweitern und den § 5 der textlichen Festsetzungen zu ändern (Verzicht auf eine wassergebundene Decke für die Wendeanlage). Laut Beschluss soll der geänderte Entwurf den Gremien erneut zur Beratung vorgelegt werden.

Nunmehr liegen alle erforderlichen Unterlagen vor. Der Entwurf der Planzeichnung des B-Planes Nr. 110 wurde entsprechend überarbeitet, der Entwurf der Begründung angepasst und der Umweltbericht erstellt. Ein Vertreter des Planungsbüros wird hierzu in der BUS-Sitzung vortragen.

Finanzielle Auswirkung

Es ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der entstehenden Planungs- und Kompensationskosten abzuschließen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden Umweltbericht (Teil der Begründung) dokumentiert und bewertet; gleichzeitig werden entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt.

